

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Auszug eines Schreibens des B. Joh. Thom. Theodor Lutz, an den Minister des öffentlichen Unterrichts, aus Wädenschwyl am Zürchersee, vom 17. April 1801

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ministerium der Wissenschaften und Künste.

Auszug eines Schreibens des B. Joh. Thom. Theodor Luz, an den Minister des öffentlichen Unterrichts, aus Wädenschwyl am Zürchersee, vom 17. April 1801.

B. Minister!

Ehe ich mich noch hieher ins Schloß zu Wädenschwyl begab, besuchte ich die Pensionen zu Neuenstadt, Neuenburg, Montmirail und Arau, und fand die Anzahl der Lehrlinge um die Hälfte reducirt: es meldeten sich Lehrer von N. ** bey mir an, weil der Entrepreneur des dortigen Instituts sie nicht mehr beschäftigen könnte. Die Toblerische Erziehungsfamilie zu Meilen, deren wiederholte Bekanntmachung ihr auch nicht einen einzigen Schüler verschaffte, gieng vor meinen Augen auseinander: Bürger Studer, der sonst Privatunterricht zu Mänedorf (auch an hiesigem See) gab, sah sich genöthigt, das Distrikts-Secretariat zu Basel anzunehmen. Dieser Thatsachen ungeachtet, enthält doch beynabe jedes Zeitungsblatt eine Ankündigung dieser Art. Erreichen dieselben auch nur einigermaßen ihren Zweck, so muß nothwendig die Anzahl der Zöglinge in Instituten allgemein verringert werden, und die Möglichkeit etwas tüchtiges zu leisten, dadurch vermindert werden, wenn man auch nicht, wie man doch Ursache haben könnte, direkte nachtheilige Folgen für den Credit von dergleichen Anstalten befürchten wollte.

Wenn manches dem allgemeinen Wohlstand von Helvetien so widriges Ereigniß für mein Unternehmen als höchst nachtheilig anzusehen ist, so steht dieser Nachtheil mit der überaus vortheilhaften Wahl der Lehrer, in dem auffallendsten Contrast, der mich nicht wenig schmerzt, wenn ich mir vorstellen muß, daß diese glückliche Mühe vielleicht verlohren ist. — Für den mathematischen und militairischen Theil des Plans wäre nemlich Herr Hahn, Sohn des berühmten Mechanikus und Pfarrers zu Echterdingen bestimmt. Der Schriftsteller Huber zu Stuttgart, der mir einige Privatnachrichten von ihm zu geben die Güte hatte, sagte mir unter andern: ich solle mich wohl versehen, daß, um Herrn Hahn zu behalten, ich ihn nicht berühmt werden lasse — ich fürchte dieß möchte sein größter Fehler werden. In der Schweiz jemanden für dieses Fach zu finden, war ich vergebens bemüht.

Den Handlungsunterricht so wie die italienische und französische Sprache, die er beyde spricht, würde Herr Engli übernehmen, aus Landau gebürtig. Dieser schätz-

bare Mann besitzt noch außerdem Kenntnisse, die sonst mit seinem Fache in keiner Verbindung stehen. Er spielt er z. B. artig Violin — und hat uns eine Lichtenbergische Elektricitätsmaschine gemacht ic.

Die Musik und den Tanz lehrt Herr Häberle, der zu Salzburg Jura studirte. Er ist Compositeur; sein Hauptinstrument ist Flöte, sonst spielt er aber noch Violin und Fagot.

In der Zeichnung unterrichtet Bürger Meili, der ehemals für den seel. Lavater mahlte, und hier wohnhaft ist. Verschmähen Sie beygelegten Bericht meines Lieblings-Schülers nicht. Es ist der würdige Sohn des Herrn Obrist Sergeant zu Vessiez im Neuenburgischen. Dieser junge Mensch von 17 Jahren ist für das Militair bestimt, und ich ließ ihn von dem Geometer Diezinger bisher unterrichten.

Ich selbst würde mit meinen geringen Fähigkeiten einige Wissenschaften lehren, und so weit es meine übrigen Geschäfte gestatten, den Lektendrücker machen. — Auf die im Erziehungsplane enthaltene Anzeige, daß ich Jünglinge unentgeltlich im Natur- und Völkerrecht unterrichten wolle, haben sich Hausväter gemeldet, die schon in öffentlichen Aemtern stehen, als Bürger Huber von hier, Secr. des Gerichts Horgen; Bürger Diezinger, Präsident des nemlichen Gerichts; Bürger Bachmann von Richterswyl, Richter; Bürger Leuti, Suppleant der Verwaltungskammer des Cantons Zürich, vom nemlichen Orte, und man sagt noch von einigen.

Dieß könnte als ein deutlicher Beweis angesehen werden, daß das durch die veränderte Lage des Staats vervielfachte Bedürfniß eines bessern Unterrichts, allerdings lebhaft gefühlt werde, wenn es nur mit den Mitteln der Befriedigung hin und wieder in einem bessern Verhältnisse stünde.

Bekanntmachung.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beschwert sich, daß oft Akten vorkommen, wo nicht Raum genug vorhanden ist, um die erforderlichen Legalisationen anzubringen, welches vornemlich bey Lauf- und Todtenscheinen der Fall ist. Damit nun dergleichen Aktenstücke nicht unlegalisirt zurückgegeben werden müssen, so werden die betreffenden Autoritäten und Partikularen aufgefordert, zu dergleichen Akten hinlänglich großes Papier zu nehmen, damit die nöthigen Legalisationen darauf angebracht werden können.

Bern, den 30. April 1801.

Bureau des Reg. Statthalter, Gruber.